

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

NACH § 74 LANDESBAUORDNUNG in der Fassung vom 08.08.1995

10. ÄUSSERE GESTALTUNG DER GEBÄUDE

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

- 10.1 Als Fassadenmaterialien werden nur Putzflächen oder Holzverschalungen in gedeckten Farbtönen zugelassen.
- 10.2 Die Verwendung leuchtender sowie reflektierender Farben und Materialien wird nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Sonnenkollektoren im Dachbereich.

11. DACHFORM UND DACHNEIGUNG

§ 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO

- 11.1 Als Dachformen werden nur Satteldächer zugelassen. Einseitig geneigte Pultdächer sind unzulässig.
- 11.2 Die Dachneigung wird auf 40 bis 50° begrenzt.

12. DACHGESTALTUNG

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO

- 12.1 Zur Dachdeckung dürfen nur naturrote und rotbraune bis dunkelbraune, kleinformatige Dachdeckungsmaterialien verwendet werden.
- 12.2 Dachgauben werden nur mit einem Abstand zu den Giebelwandflächen von mind. 2,00 m zugelassen. Die max. Breite je Einzelgaube wird bei Spitzgauben auf 3,0 m und bei SchlepPGAuben auf 4,0 m begrenzt.

13. EINFRIEDIGUNGEN

§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO

- 13.1 Es werden nur offene Einfriedigungen bis 1,50 m Gesamthöhe zugelassen. Die Beschränkung gemäß Ziff. 6.2.1 ist zu beachten.

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

Geplante Grundstücksgrenze



INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG

DIPL. ING. MANFRED BÜHLING - DIPL. ING. (FH) GERHARD LEIBLEIN - DIPL. ING. (FH) DIRK LYSIAK
74804 MOSBACH POSTFACH 1425 - 74821 MOSBACH SCHILLERSTR. 29

**STADT
STADTTEIL**

**WALLDÜRN
NEUSASS- ZIEGELHÜTTE**

AUSSENBEREICHSSATZUNG

LAGEPLAN M. 1: 500

<p>DIE GEMEINDE:</p>  <p><i>Joseph</i> Bürgermeister</p>	<p>DER PLANFERTIGER: BÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG M.BÜHLING-G.LEIBLEIN-D.LYSIAK SCHILLERSTRASSE 29 - 31 74821 MOSBACH TEL.06261-92900</p>	<p>ANLAGE: 3 FERTIGUNG: 3 DATUM: 29.01.1997</p>
---	---	---